Traktandenliste zur 93. ordentlichen Generalversammlung der Forbo Holding AG

Donnerstag, 1. April 2021, 14.30 Uhr am Sitz der Gesellschaft in Baar



1. Berichterstattung zum Geschäftsjahr 2020

Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Bilanzgewinnverwendung:

Jahresgewinn 2020	CHF	50 422 233	
Gewinnvortrag	CHF	434 644 705	
Eigene Aktien	– CHF	66 922 265	
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	418 144 673	
Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von brutto CHF 20,00 je Namenaktie	CHF	31 584 700	
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	386 559 973	

Erläuterungen: Im Falle der Annahme von Traktandum 3 erfolgt die Auszahlung ab 12. April 2021 an alle Aktionäre. Die Ausschüttung der ordentlichen Dividende erfolgt unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Keine Ausschüttung erfolgt für die von der Forbo Holding AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften am massgebenden Stichtag gehaltenen eigenen Aktien, weshalb sich der definitive Betrag zur Ausschüttung der ordentlichen Dividende respektive zum Vortrag auf die neue Rechnung noch verändern kann.

4. Genehmigung der Vergütungen

4.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

4.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 im Gesamtbetrag von **CHF 4 600 000** (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Privatanteil Geschäftsauto sowie Pauschal- oder Standortspesen) zu genehmigen.

4.3 Genehmigung der maximalen fixen Vergütung der Konzernleitung für 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale fixe Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 im Gesamtbetrag von **CHF 2 500 000** (inklusive der üblichen Sozialversicherungen, Pensionskasse sowie Privatanteil Geschäftsauto) zu genehmigen.

4.4 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütung der Konzernleitung für 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020 im Gesamtbetrag von **CHF 150 000** (inklusive der darauf anfallenden AHV-Beiträge, die im Vergütungsbericht 2020 in der Spalte «Andere Vergütungen» enthalten sind) zu genehmigen.

4.5 Genehmigung der maximalen langfristigen Beteiligung der Konzernleitung für 2021 (Zuteilung von anwartschaftlichen Bezugsrechten)

Der Verwaltungsrat beantragt, die maximale langfristige Beteiligung (Long-Term Incentive Plan 2021 – 2023) der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Gesamtbetrag von **CHF 500 000** (inklusive der üblichen Sozialversicherungen) zu genehmigen.

Erläuterungen: Die massgeblichen Angaben zum Vergütungsbericht finden Sie im Geschäftsbericht 2020 auf den Seiten 73 bis 89. Gemäss Artikel 18 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und gemäss Paragraf 24 Absatz 1 und 2 der Statuten der Forbo Holding AG genehmigt die Generalversammlung jährlich, gesondert und mit bindender Wirkung den Gesamtbetrag der jeweils an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zu entrichtenden maximalen fixen Vergütung, den Betrag der an die Konzernleitung für das der Generalversammlung vorangehende Geschäftsjahr zu entrichtenden kurzfristigen variablen Vergütung im Rahmen eines leistungsabhängigen Bonusprogramms sowie den Gesamtbetrag der an die Konzernleitung für das laufende Geschäftsjahr zu entrichtenden maximalen langfristigen Beteiligung im Rahmen des Long-Term Incentive Plan. Die ergänzenden Angaben zu den Traktanden 4.2 bis 4.5 finden sich im Vergütungsbericht 2020 auf den Seiten 84 und 85.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

5.1 Wiederwahl von Herrn This E. Schneider als exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn This E. Schneider als Mitglied und zugleich exekutiven Präsidenten des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

5.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

5.3 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

5.4 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

5.5 Wiederwahl von Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Reto Müller als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

5.6 Wiederwahl von Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Vincent Studer als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 3 respektive Artikel 4 VegüV wählt die Generalversammlung die Verwaltungsratsmitglieder sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats. Die Wahl gilt jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Wahlen in den Vergütungsausschuss

6.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Peter Altorfer als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

6.2 Wiederwahl von Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Claudia Coninx-Kaczynski als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

6.3 Wiederwahl von Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Pieper als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 7 VegüV wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Die Wahl gilt jeweils bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle um ein weiteres Jahr zu verlängern.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen

Erläuterungen: Gemäss Artikel 8 VegüV wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Wahl gilt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter erfüllt die gemäss Artikel 8 VegüV vorgeschriebenen Anforderungen an die Unabhängigkeit.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2020 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht, dem Corporate Governance Bericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt ab 12. März 2021 zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist auch auf der Internetseite von Forbo unter www.forbo.com – Investoren abrufbar und wird auf Verlangen von der Gesellschaft zugestellt.

Einladung und Stimmberechtigung

Den im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wird die Einladung per Post zugestellt oder in der Indirect-Voting-Plattform bereitgestellt, wenn auf die postalische Zustellung verzichtet wurde. Der Einladung werden ein Antwortschein (Vertretung an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter) sowie eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts beigelegt. Für die Bestimmung der Stimmberechtigung der Aktionärinnen und Aktionäre an der Generalversammlung ist der Stand der Aktienbucheintragungen am 29. März 2021 massgeblich. Die letzten Gesuche um Aktienbuchmutationen werden bis zum 26. März 2021, 16.00 Uhr, angenommen. Danach wird das Aktienbuch geschlossen.

Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Rechte an der ordentlichen Generalversammlung der Forbo Holding AG vom 1. April 2021 in Anwendung von Artikel 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) ausschliesslich durch Herrn René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, Schweiger Advokatur/Notariat, Dammstrasse 19, 6300 Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 8 ff. VegüV ausüben lassen.

Für die Vollmachtserteilung können die Aktionärinnen und Aktionäre den der Einladung beiliegenden Antwortschein verwenden, der zu unterzeichnen und zusammen mit den entsprechenden Weisungen zu retournieren ist.

Alternativ können die Aktionärinnen und Aktionäre über die Indirect-Voting-Plattform (IDVS) unseres Aktienregisterführers die Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch vornehmen. Über die IDVS-Plattform können Aktionärinnen und Aktionäre überdies weitere Unterlagen bestellen. Aktionärinnen und Aktionäre, die noch kein IDVS-Konto eingerichtet haben, müssen sich vorgängig auf der Indirect-Voting-Plattform registrieren. Die entsprechenden personalisierten Zugangsdaten sowie alle weiteren Informationen zur Registrierung finden sich in den Einladungsunterlagen.

Baar, 11. März 2021

Forbo Holding AG Im Namen des Verwaltungsrats This E. Schneider

Exekutiver Verwaltungsratspräsident

